

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Raumvermietung Raum Nr. 7.02

1040 Wien, Mommsengasse 35 / 7. Stock

Präambel

Die Zurverfügungstellung der unten Punkt 2. genannten Räumlichkeit durch die Caritas der Erzdiözese Wien Hilfe in Not, Abteilung Innovation, 1040 Wien, Mommsengasse 35 / 7. Stock (im Folgenden „Caritas“) wird ausschließlich nach Maßgabe und unter Zugrundlegung der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Raumvermietung erbracht. Dies auch, um die in den Caritas Leitlinien festgelegten Aufgaben und Ziele in keiner wie auch immer gearteten Art und Weise auch nur ansatzweise zu beeinträchtigen. Daher nimmt jede/r Veranstalter/in zustimmend zur Kenntnis, dass die Raumvermietung nur und ausschließlich gemäß diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt werden können.

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Raumvermietung

- (1) Für die Raumvermietung gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit den Vertragspartnern. Unser/e Vertragspartner/in wird nachfolgend „Mieter/in“ oder „Vertragspartner/in“ genannt.
- (2) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von der Caritas ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Mietgegenstand

- (1) „Großer Workshopraum“ (Raum Nr. 7.02) im Caritaszentrum am Hauptbahnhof, 1040 Wien, Mommsengasse 35 / 7. Stock.
- (2) Der Raum wird dem/der Mieter/in im ordnungsgemäßen Zustand für die Dauer der Mietzeit zum vereinbarten Preis überlassen.
- (3) Der/die Mieterin ist verpflichtet, allfällige Beanstandungen bei Übernahme der Räumlichkeiten vorzunehmen. Falls keine Beanstandungen vorgetragen werden, gelten die Räumlichkeiten als einwandfrei übernommen.
- (4) Die Caritas behält sich vor, vor Beginn und/oder nach Beendigung der Mietdauer eine gemeinsame Begehung durchzuführen.

3. Buchungen und Teilnehmer/innenzahl

- (1) Buchungen gelten beiderseits als verbindlich, wenn das entsprechende Angebot schriftlich (auch per E-Mail) bestätigt ist. Bis dahin behält sich die Caritas vor, den Raum anderweitig zu vergeben.
- (2) Bis spätestens 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung ist der Caritas die definitive Personenanzahl mitzuteilen, damit sie sich zeitgerecht auf die Veranstaltung vorbereiten kann. Diese Zahl gilt als garantiert und wird in Rechnung gestellt.
- (3) Um eine reibungslose Durchführung garantieren zu können, sind der Caritas Überschreitungen der garantierten Teilnehmer/innenzahl mitzuteilen. Bei Änderungen nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmer/innenzahl zugrunde gelegt.

4. Umbuchung oder Stornierung durch den/die Mieter/in

- (1) Umbuchungen für einen Ersatztermin sind nur in Absprache mit der Caritas möglich und können Gebühren bis maximal zur Höhe der jeweiligen Stornogebühr entstehen.
- (2) Stornierungen bedürfen ausschließlich und ausnahmslos der Schriftform (per Post oder Fax). Telefonische Stornierungen werden nicht akzeptiert und sind nicht gültig.

Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

Sitz: A-1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21

buchhaltung-verband@caritas-wien.at

Tel 0043-1-878 12-269, Fax DW 9269

www.caritas-wien.at

ZVR-Zahl 789192467

HG Wien

DVR 4000259

UID-Nr. ATU64630849

Schelhammer & Schattera

BIC: BSSWATWW

IBAN: AT83 1919 0000 0010 0081

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt

- (3) Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor dem Vermietungsbeginn (erster Tag der Veranstaltung) werden keinerlei Kosten verrechnet.
- (4) Bei späteren Stornierungen ist die Caritas berechtigt, eine pauschale Aufwandsentschädigung zu verrechnen:
Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Gesamtbetrages.
Bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Gesamtbetrages.
Ab 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Gesamtbetrages.

5. Nutzung

- (1) Der/die Mieterin hat auch dafür zu sorgen, dass Teilnehmer/innen seiner/ihrer Veranstaltung nur den gemieteten Raum nutzen und allgemeine Teile nur insoweit, als diese für die konkrete Veranstaltung zwingend erforderlich sind und dies mit der Caritas vereinbart wurde.
- (2) Zusätzliche technische Ausstattung ist grundsätzlich vom/von der Mieter/in selbst auf eigene Kosten beizubringen. Sind für eine Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem/der Mieter/in zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Eine vom/von der Mieter/in beauftragte Fremdfirma darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Caritas arbeiten bzw. Änderungen an der technischen Ausstattung vornehmen.
- (3) Ist während der Dauer der Veranstaltung eine ständige Anwesenheit eines Haustechnikers der Caritas vereinbart, wird für jede angefangene Stunde eine Bereitschaftsgebühr verrechnet.
- (4) Jede wie auch immer geartete, gänzliche oder teilweise Überlassung der gemieteten Räumlichkeiten an Dritte ist ausnahmslos nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der Caritas gestattet.
- (5) Speisen und Getränke dürfen – wenn nicht anders vereinbart – in einer der Veranstaltung angemessenen Menge mitgebracht werden. Den BesucherInnen steht eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

6. Musik

- (1) Sollte der/die Mieterin während der Veranstaltung Musik verwenden/abspielen/aufführen, ist die notwendige Anmeldung der Veranstaltung beim AKM und die bestätigten Formulare längstens sieben Werktage (Montag bis Freitag) vor der Veranstaltung der Caritas vorzulegen.
- (2) Allfällige AKM-Beiträge und –Kosten sowie sämtliche sonstigen in Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern sind vom/von der Mieter/in zu bezahlen.
- (3) Für den Fall, dass die Caritas wegen nicht bezahlter AKM-Beiträge und –Kosten bzw. sonstiger in Zusammenhang mit der Veranstaltung anfallenden Kosten, Gebühren, Steuern oder damit zusammenhängender Strafen in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der/die Mieterin, die Caritas diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

7. Dekoration

- (1) Das Anbringen von Dekoration oder sonstiger technischer Ausstattung im gemieteten Raum ist nur mit Zustimmung der Caritas gestattet.
- (2) Für allfällige Beschädigungen oder Verlust an Einrichtung oder Inventar durch den/die Mieter/in bzw. Personen aus seinem Bereich haftet der/die Mieter/in und hat der Caritas die Kosten der Reparatur oder Ersatzbeschaffung in voller Höhe und ohne Abschläge zu ersetzen.
- (3) Der/die Mieter/in verpflichtet sich ausdrücklich, alle gesetzlichen und vor allem feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere alle Fluchtwege und –türen jederzeit in der gesamten Breite freizuhalten.
- (4) Sämtliche Kosten, welche in Zusammenhang mit der Anschaffung, Herstellung, Montage oder Entfernung der Dekoration anfallen, sind vom/von der Mieter/in zu bezahlen.

8. Anbieten von Waren

Für jegliche Veranstaltung mit Verkaufscharakter ist vorab die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Caritas einzuholen.

Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

Sitz: A-1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21
buchhaltung-verband@caritas-wien.at
Tel 0043-1-878 12-269, Fax DW 9269
www.caritas-wien.at

ZVR-Zahl 789192467
HG Wien
DVR 4000259
UID-Nr. ATU64630849

Schelhammer & Schattera
BIC: BSSWATWW
IBAN: AT83 1919 0000 0010 0081
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt

9. Rückstellung

Der/die Mieterin verpflichtet sich, die Räumlichkeiten so zurückzustellen, wie er/sie diese übernommen hat. Licht und elektrische Geräte (z.B. Beamer) müssen ausgeschaltet werden, die Fenster müssen geschlossen werden. Der/die Mieterin verpflichtet sich, Abfall/Restmüll eigenverantwortlich in die vorgegebenen Abfallsysteme zu entsorgen.

10. Eingebrachte Gegenstände

- (1) Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen welcher Art auch immer – sei es von Gegenständen des/der Mieter/in oder der Veranstaltungsbesucher/innen – übernimmt die Caritas keine Haftung. Insbesondere übernimmt die Caritas auch keine Haftung für sämtliche mitgebrachten technischen Geräte oder AV-Geräte, die durch eine Fremdfirma organisiert werden. Eine spezielle Versicherung ist vom/von der Mieter/in selbst abzuschließen.
- (2) Im Dock 4 stehen Besucher/innen Spindkästen zur Verfügung. Die Caritas übernimmt keine Haftung für deponierte Kleidungsstücke und Gegenstände.

11. Kündigung oder Auflösung der Veranstaltung durch die Caritas

- (1) Die Caritas ist unter folgenden Voraussetzungen berechtigt, das Vertragsverhältnis oder die Veranstaltung sofort zu beenden, auch wenn diese noch im Gange ist:
 - wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb der Caritas gefährdet,
 - wenn der Ruf oder die Sicherheit der Caritas gefährdet ist,
 - im Falle höherer Gewalt oder wenn eine Ausnahmesituation dies erfordert,
 - bei Überschreitung der behördlich oder gesetzlich zugelassenen Raumkapazitäten oder
 - wenn der Caritas aus der Fortsetzung der Veranstaltung sonst ein Schaden oder Nachteil entstehen kann.
- (2) In diesen Fällen sind jegliche wie auch immer gearteten Schadenersatzansprüche von Seiten des/der Mieter/in ausgeschlossen.

12. Bereitstellungskosten

Sollten die Räumlichkeiten zeitlich länger als im Vertrag definiert benötigt werden, ist die Caritas berechtigt, für die längere Zeitdauer im Verhältnis zu der vereinbarten Raummiete zusätzliche Bereitstellungskosten für den Raum zu verrechnen.

13. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise der Caritas für die Raumvermietung sind in EURO angegeben. Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive aller Steuern und Abgaben.
- (2) Allfällige Gebühren und Steuern sind vom/von der Vertragspartner/in selbst zu bezahlen.
- (3) Die Höhe der Preise und die Zahlungsmodalitäten werden jeweils gesondert vereinbart. Rechnungen sind ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zahlbar.
- (4) Bei Zahlungsverzug werden gesetzliche Verzugszinsen, für Mahn- und Inkassospesen wird ein Pauschalvertrag (dzt. iHv EUR 40,00) verrechnet.
- (5) Bei qualifiziertem Verzug ist die Caritas berechtigt, unter Setzung einer Nachfrist von drei Tagen vom Vertrag zurückzutreten.
- (6) Die Vergütung für Sonderleistungen wird individuell in Schriftform vereinbart.

14. Elektronische Rechnungslegung

- (1) Der/die Vertragspartner/in stimmt einer elektronischen Zusendung der Rechnung ausdrücklich zu. Die Caritas behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbstständig an die zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umzustellen.
- (2) Der/die Vertragspartner/in hat empfangenseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch die Caritas an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail

Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

Sitz: A-1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21
buchhaltung-verband@caritas-wien.at
Tel 0043-1-878 12-269, Fax DW 9269
www.caritas-wien.at

ZVR-Zahl 789192467
HG Wien
DVR 4000259
UID-Nr. ATU64630849

Schelhammer & Schattera
BIC: BSSWATWW
IBAN: AT83 1919 0000 0010 0081
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt

Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an die Caritas (z.B. Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

15. Sachmängel, Gewährleistung, Haftung

- (1) Der/die Mieterin haftet für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden (Vermögensschäden), die während der Mietdauer oder infolge von Verstößen gegen Bestimmungen der gegenständlichen Allgemeinen Bedingungen, durch ihn, seine Beauftragen oder Besucher verursacht werden. Er/sie verpflichtet sich, die Caritas hinsichtlich aller Schadenersatzansprüche, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen diese geltend gemacht werden, schad- und klaglos zu halten.
- (2) Ansprüche des/der Mieter/in auf Schadenersatz sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Caritas oder deren Beschäftigten zurückzuführen ist.
- (3) Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden sind ausgeschlossen.
- (4) Für Versagen irgendwelcher Einrichtungen, für Betriebsstörungen oder sonstige, die Nutzung der gemieteten Räumlichkeiten beeinträchtigende Ereignisse haftet die Caritas ebenfalls nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Caritas haftet gegenüber dem/der Mieter/in auch nicht für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung.
- (5) Der/die Mieterin hat allfällige während der Mietdauer durch ihn/sie oder die Besucher/innen verursachte, oder auf sonstige Weise entstandene Schäden an den Räumlichkeiten oder der Einrichtung der Caritas zu melden.

16. Hausrecht

Den beauftragten Personen der Caritas ist jederzeit der Zutritt zu den gemieteten Räumlichkeiten zu gestatten und deren Anweisungen Folge zu leisten.

17. Hausordnung / Brandschutzordnung

Der/die Mieterin verpflichtet sich, die Bestimmungen der Hausordnung und der Brandschutzordnung der Caritas einzuhalten.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

19. Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag über die Raumvermietung entstehenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich und örtlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz der Caritas Wien vereinbart.

Stand 01.01.2018

Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

Sitz: A-1160 Wien, Albrechtskreithgasse 19-21
buchhaltung-verband@caritas-wien.at
Tel 0043-1-878 12-269, Fax DW 9269
www.caritas-wien.at

ZVR-Zahl 789192467
HG Wien
DVR 4000259
UID-Nr. ATU64630849

Schelhammer & Schattera
BIC: BSSWATWW
IBAN: AT83 1919 0000 0010 0081
Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt